

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/490

Naturmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die museumspädagogischen Aktivitäten 2020 und den wissenschaftlichen Sammlungskatalog

1. Erwägungen

Das Naturmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die museumspädagogischen Aktivitäten im Jahr 2020 und die Erstellung eines wissenschaftlichen Sammlungskatalogs. Das Museum zeigt bis zum 1. Juni 2020 die Sonderausstellung "Hermelin und Mauswiesel", danach sind die zwei Sonderausstellungen "Katze" und "Gipfelstürmer und Schlafmützen" geplant. In Workshops und Führungen werden Schulklassen, Familien und einer breiten Öffentlichkeit Informationen zu den laufenden Sonderausstellungen und zur erneuerten Dauerausstellung vermittelt. Für die Sonderausstellungen und einige Themen der erneuerten Dauerausstellung werden zudem pädagogische Materialien für den Unterricht vorbereitet. In Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Sammlung fossiler Schildkröten und Krokodile wird zu Vermittlungszwecken ein wissenschaftlicher Sammlungskatalog erstellt. Mit der Publikation eines Katalogs soll diese Sammlung für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung besser zugänglich werden und Impulse für neue Forschungsarbeiten geben. Ein wesentlicher Teil der Publikationsarbeit ist das Erstellen von wissenschaftlichen Zeichnungen der Sammlungsobjekte. Das Naturmuseum Solothurn budgetiert für das Jahr 2020 insgesamt einen Aufwand von Fr. 1'330'000.00. Die Kosten für die museumspädagogischen Aktivitäten werden mit Fr. 95'450.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturmuseum Solothurn ist an die museumspädagogischen Aktivitäten im Jahr 2020 und den wissenschaftlichen Sammlungskatalog ein Beitrag von insgesamt Fr. 51'000.00 (Fr. 41'000.00 Aktivitäten 2020; Fr. 10'000.00 Sammlungskatalog) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.00 (1. Tranche) an die museumspädagogischen Aktivitäten 2020, zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 11'000.00 (2. Tranche) an die museumspädagogischen Aktivitäten 2020, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlung und Projekte (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 10'000.00 (3. Tranche) an den wissenschaftlichen Sammlungskatalog, zahlbar nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008143
Amt für Kultur und Sport (10)
Naturmuseum Solothurn, Dr. Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn